

## **Regionalförderung Kriterien des Museumsverbands Sachsen-Anhalt e.V. zur Vergabe der Fördermittel**

Stand: 29.06.2011

### **1. Vorbemerkung**

Die Museumslandschaft Sachsen-Anhalts wird durch die Vielzahl mittlerer und kleinerer Museen in der Region geprägt. Die Regionalförderung der Museen bildet einen besonderen Förderschwerpunkt des Landes im Rahmen der Förderung von Kunst und Kultur. Sie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der bestehenden Museumslandschaft Sachsen-Anhalts in der Region ausgerichtet. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Museen sowie Projekte, die darauf abzielen, Sammlungsobjekte und ihre Hintergrundinformationen zeitgemäß und nachhaltig zu erhalten, um sie an die nachfolgenden Generationen übergeben zu können.

Die Regionalförderung basiert auf der engen Zusammenarbeit zwischen dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Sie erfolgt gemäß Beschlussprotokoll der 85. Sitzung des Ausschusses für Finanzen 4.12.2009 zum EPL 07 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur RdErl. des MK vom 22.12.2008.

### **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen im Rahmen der Regionalförderung können Museen in kommunaler Trägerschaft erhalten sowie Einrichtungen privater Träger mit anerkannter Gemeinnützigkeit als Museum. Ausgeschlossen von der Regionalförderung sind Museen in kommunaler Trägerschaft bzw. durch die Kommune dauerhaft geförderte Museen in den drei Oberzentren des Landes (Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg) bzw. Museen die durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell oder dauerhaft gefördert werden (z. B. Landesstiftungen, Landesmuseen) sowie Museen, die im Blaubuch als „Leuchtturm“ bzw. als „kultureller Gedächtnisort“ aufgeführt sind.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Einrichtung orientiert sich an den vom Internationalen Museumsrat (ICOM) verfassten und weltweit anerkannten ethischen Richtlinien (ICOM Code of Ethics for Museums/2001) und dem darin definierten Auftrag und Aufgaben eines Museums. Danach ist ein Museum „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“, d. h.:

- Ein ausreichender Bestand originaler Exponate, die sich nachweislich im Eigentum des Museums befinden, mit kultureller, historischer oder allgemein wissenschaftlicher Zielsetzung ist vorhanden. Ausgeschlossen sind Info-Bereiche der Wirtschaft oder touristischer Art, Schlösser und Denkmäler ohne Ausstellungsgut, Bauwerke unter Denkmalschutz ohne Sammlungen (u.a. Kirchen und andere Sakralbauten, auch wenn dort liturgisches Gerät oder Museumsexponaten ähnliche Objekte vorhanden sind).
- Der Bestand hat eindeutig erkennbare Bezüge zur Geschichte, Kunst, Kultur, Natur der Regionen des Landes.
- Ein kontinuierlicher Museumsbetrieb durch eine Museumsleitung ist gewährleistet.
- Die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist durch regelmäßige Öffnungszeiten an mindestens 100 Tagen im Jahr mit mindestens drei zusammenhängenden Stunden Öffnung pro Öffnungstag gewährleistet.

- Nachweisliches Bemühen der Erfassung der Sammlungen durch eine schriftliche Dokumentation auf Papier liegt vor.
- Nachweisliches Bemühen um eine schriftlich niedergelegte, nach museumsfachlichen, inhaltlichen und konservatorischen Kriterien abgefasste Museumskonzeption liegt vor.
- Das Bemühen um fachgerechte Aufbewahrung und Erforschung der Sammlungen, um eine Präsentation mit Bildungsfunktion um eine kontinuierliche Sammlungstätigkeit nach einem schriftlich vorliegenden Sammlungskonzept kann nachgewiesen werden.

#### **4. Förderfähige nachhaltige Vorhaben im Sinne der Regionalförderung**

- Analoge und/oder digitale Bestandserfassung, Inventarisierung und Dokumentation sowie Maßnahmen zur Publikation der Bestände (s. Anmerkung)
- Präsentations- und Einrichtungsmaßnahmen einschließlich mobiler Geräte für Klimatisierung und Lichtschutz für ständige Ausstellungen und Depots
- Konservierung, Restaurierung, Präparation
- Veröffentlichungen wie Kataloge und wissenschaftliche Fachpublikationen, die im Zusammenhang mit den Sammlungen des Museums stehen
- Ankauf von Sammlungsgut nach Vorlage des Sammlungskonzeptes und Herkunftsnachweises
- Sonderausstellungen, wenn diese im Zusammenhang mit den Sammlungen des Museums stehen.
- Maßnahmen zur Bildungsarbeit

Anmerkung: Förderfähig sind Personalkosten und geeignete technische Spezialausstattung wie Hardware, Software, Fotoausrüstung.

#### **5. Höhe der Zuwendung**

In der Regel soll die beantragte Fördersumme 20.000 € nicht überschreiten

#### **6. Verfahren**

Es findet die geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA S. 878) Anwendung (s. Anmerkung). Die schriftlichen Anträge müssen gestellt werden an das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 507  
Kultur, Fachstelle öffentliche Bibliotheken  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Für den Antrag ist das übliche Formblatt zu verwenden (s. Anmerkung). Der Antrag ist bis zum 30. September für das Folgejahr zu stellen.

Das Landesverwaltungsamt leitet die Anträge an den Museumsverband Sachsen-Anhalt zur inhaltlichen Prüfung weiter. Der Vorstand des Museumsverbands beurteilt die eingereichte Maßnahme nach ihrer Relevanz für die Aufgaben und Ziele des Museums gemäß den unter Punkt 2 bis 4 aufgeführten Kriterien. Er leitet sein Votum an das Landesverwaltungsamt weiter.

Anmerkung: Richtlinie, Merkblatt und Antragsformulare unter <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=18599> , letzter Zugriff 22.06.2011

## **7. Empfehlung zur Antragstellung**

- 7.1 Eine Beratung durch den Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Käthe-Kollwitz-Str. 11, 06406 Bernburg wird empfohlen.
- 7.2 Bei der Darstellung der Projekte sind die Standards für Museen des DMB sowie die Empfehlungen zur Museums-, Ausstellungs-, Sammlungs-, Dokumentationskonzepten zu berücksichtigen.

Anmerkung: Informationen unter

<http://www.museumsbund.de/de/publikationen/leitfaeden/>, letzter Zugriff 22.06.2011

- 7.3 Bei Vorhaben für konservatorische bzw. restauratorische Maßnahmen direkt am Objekt sind Restaurierungskonzepte durch einen Fachrestaurator oder Präparator vorzulegen.